

Betreff: Dienstabweisung 2006/1
Hier: Dienstbetrieb / Jahresdienstpläne / LAN-Party / Beurlaubung

Nürnberg, den 11.03.2006

1. Die Löschzüge der FF Nürnberg haben pro Jahr mindestens 8 Übungen und mindestens 6 Unterrichte gemäß Jahresdienstplan für die Freiwilligen Feuerwehren Nürnbergs durchzuführen.
2. Zusätzlich zu 1. ist eine Gemeinschaftsübung mit mindestens einer benachbarten Feuerwehr durchzuführen.
3. Weiterhin ist öffentlichkeitswirksam eine Schauübung im Gemeindebereich bzw. im Ausrückebezirk durchzuführen. (Kann auch die Gemeinschaftsübung sein)
4. Die Dienstbeteiligung der Unterrichte und Übungen ist jährlich in eine Liste (Excel-Tabelle) einzutragen und dem Kommandanten am Jahresende (spätestens 10.01. des Folgejahres) vorzulegen.
5. Der Jahresdienstplan ist vor der Ausgabe an die Mannschaft dem Kommandanten zur Genehmigung vorzulegen.
6. Das Verschieben eines im Dienstplan eingetragenen Dienstes ist dem Kommandanten rechtzeitig im Voraus zu melden.
7. Bei der Durchführung von durch die Feuerwehr organisierten LAN-Partys ist für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zu sorgen, unabhängig davon, ob die Party in den Räumen der Feuerwehr stattfindet oder privat. Es darf nur altersgerechte und registrierte Software zum Einsatz kommen. Die Verantwortung hierfür trägt ausschließlich der LzFü.
8. Beurlaubung/Dienstbefreiung – Zukünftig ist für eine Beurlaubung/Dienstbefreiung vom Feuerwehrdienst mit einer zusammenhängenden Dauer von länger als einem Monat ein schriftlicher Antrag erforderlich. Eine Beurlaubung/Dienstbefreiung kann nur nach dessen Genehmigung erfolgen. Bis zur Dauer von 2 Monaten/Jahr kann diese Genehmigung der Löschzugführer mit Info an den Kommandanten erteilen. Bei längerer Dauer kann diese Genehmigung nur der Kommandant erteilen. (Ein entsprechendes Formular befindet sich zum Download auf der Homepage)
Das gelegentliche entschuldigte Fernbleiben vom Feuerwehrdienst aus beruflichen oder privaten Gründen bleibt davon selbstverständlich unberührt.

gez. G.Herzog
Kommandant